



Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2017

Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht

P155282

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Frist für die Vorlage eines Gesetzesentwurfs für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung bis zum 4. Februar 2019 zu verlängern.

Begründung

Gestützt auf einen parlamentarischen Vorstoss beauftragte der Grosse Rat im Februar 2016 den Regierungsrat, innert einem Jahr ein kantonales Rahmengesetz zu erarbeiten, welches die Autonomie und Partizipation sowie die Förderung von Menschen mit Behinderung in den zentralen Lebensbereichen sicherstellt. Bisher verfügt noch kein anderer Kanton über ein Behindertengleichstellungsgesetz. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat eine Fristverlängerung, um der Komplexität und Bedeutung des Auftrags gerecht werden zu können. Er will unter Einbezug von Experten und Betroffenen bis Februar 2019 einen Entwurf für ein Rahmengesetz für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vorlegen.

